

Fortbildung

„Kinderschutz bei psychischer Misshandlung“

09./10.09.2025

Inhalte, Methoden

Unter den Begriff der „psychischen Misshandlung“ ist zum einen die emotionale Vernachlässigung, zum anderen die emotionale Misshandlung zu fassen. Während die emotionale Vernachlässigung gekennzeichnet ist durch eine fehlende oder inadäquate emotionale Fürsorge und Zuwendung sowie ein nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot, stehen bei der emotionalen Misshandlung ablehnende, terrorisierende, isolierende, verängstigende, aber auch überbehütende, erdrückende Handlungen (der Eltern) im Vordergrund.

Die potentiellen Entwicklungshemmungen bzw. Schädigungen der Kinder infolge seelischer Misshandlung sind vielfältig und reichen von kognitiven Entwicklungsstörungen bis hin zu sozial-emotionalen Störungen wie z.B. aggressives Verhalten, depressives Verhalten oder Schulphobie. Ebenso vielfältig sind die Ursachen emotional vernachlässigenden oder misshandelnden Verhaltens auf Elternebene. Zu nennen sind bspw. eigene problematische Biographien, Sucht- oder psychische Erkrankungen, hochkonfliktvolle Trennungs- und Scheidungsprozesse, symbiotisch verstrickte Eltern(teile) u.v.m.

Im Rahmen der zweitägigen Fortbildung sollen ausgewählte Aspekte dieser Gefährdungslage näher beleuchtet werden:

- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine psychische Misshandlung, woran ist eine Entwicklungshemmung zu erkennen, woran eine Schädigung?
- Welche Beziehungs- und Interaktionsformen sind in den betroffenen Familien zu beobachten, welche beziehungs-dynamischen Kriterien können zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung herangezogen werden?
- Mit welchen Verhaltensweisen der Eltern – im Sinne dysfunktionaler Konfliktlösungsstrategien der Eltern, die auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften übertragen werden – ist zu rechnen und wie können Fachkräfte zielführend mit diesen umgehen?
- Was kann ressourcenorientierte Arbeit mit Eltern in solchen Familienkonstellationen bedeuten? Wie können Rückmeldungen an die betreffenden Eltern klar und zugleich wohlwollend formuliert werden, wie können Problemakzeptanz und Problemkongruenz befördert werden?

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für Übungen sowie für die Beratung mitgebrachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen gegeben.

Zielgruppen

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte im Kinderschutz, die in unterschiedlichen Rollen sowie Diensten und Einrichtungen (ASD, Beratungsstelle, Anbieter erzieherischer Hilfen u.v.m.) tätig sind. Der Besuch eines Zertifikatskurses für insoweit erfahrene Fachkräfte ist *keine* Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar.

Referent und Kursleitung

Referent

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor mit langjähriger Berufserfahrung im Kinderschutz sowie als Gutachter, Geschäftsführer der Fokus Gbr in Alzey

Rahmen und Kosten

Die Fortbildung ist zweitägig angelegt und findet am Dienstag, den 09.09.2025, und Mittwoch, den 10.09.2025, statt. Sie beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr und endet um 16 Uhr. Tagungsort sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock.

Die Kosten für die zweitägige Fortbildung (inklusive Tagungsverpflegung und Mittagessen im Restaurant) belaufen sich auf insgesamt 330 Euro.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (Anmeldeformular auf der Homepage), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir bestätigen zunächst per Mail eine Platzzusage, zeitnah vor dem Seminar erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Die Seminare sind auf 20 Teilnehmer*innen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits doch nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (11.08.2025) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.